

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1816

Beiträge an die familienergänzende Betreuung der Kinder von Staatsangestellten

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2008 unterstützt der Arbeitgeber Kanton Solothurn die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten mit einkommensunabhängigen finanziellen Beiträgen. Der Kantonsrat hatte für die kantonale Verwaltung, die Gerichte und die kantonale Lehrerschaft dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 für die beiden Jahre 2008 und 2009 bewilligt. In den Folgejahren wurden die nötigen Mittel jeweils auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.

Als Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der Beitragsleistungen wurde davon ausgegangen, dass die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung für Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Lehrerschaft den Betrag von Fr. 250'000.00 nicht übersteigen dürften.

Die vom Regierungsrat im Jahr 2009 erlassene Weisung legt einerseits den Geltungsbereich, andererseits die beitragsberechtigten Personen sowie die anerkannten Betreuungsformen fest. Abhängig vom beitragsberechtigten Arbeitspensum richtet der Staat pro Kind einen monatlichen Pauschalbetrag von maximal Fr. 300.00 aus. Beitragsberechtigt ist bei zwei eine Lebensgemeinschaft bildenden Personen der Anteil des 100% übersteigenden gemeinsamen Arbeitspensums. Der Beitrag ist im Verhältnis zum beitragsberechtigten Arbeitspensum zu bestimmen. Bei einer alleinerziehenden und nicht in Partnerschaft lebenden Person ist für die Beitragsberechnung ihr Arbeitspensum massgebend. Beitragsberechtigten Personen, denen effektiv weniger Betreuungskosten anfallen, als ihnen aufgrund dieser Bestimmungen an Beiträgen zustehen, werden nur die effektiv in Rechnung gestellten Betreuungskosten vergütet.

Beiträge werden für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr geleistet.

2. Erläuterungen

Der jährliche Kredit von Fr. 250'000.00 wurde in den ersten Jahren jeweils noch nicht ausgeschöpft. Seit dem Jahr 2011 nahm die Zahl der Anmeldungen zum Bezug von Unterstützungsbeiträgen jedoch stetig zu. Der Kanton Solothurn als familienfreundlicher Arbeitgeber unterstützt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Junge Eltern erhalten dadurch die Chance, auch nach der Geburt eines Kindes im Arbeitsprozess integriert zu bleiben. Von dieser Möglichkeit wird heute immer mehr Gebrauch gemacht. Auch nach der Geburt eines zweiten oder dritten Kindes arbeiten einer oder beide Elternteile in der Regel nach dem Mutterschaftsurlaub in einer Teilzeitanstellung weiter und lassen ihre Kinder in einer Kinderkrippe, Tagesschule oder durch Tageseltern teilzeitlich betreuen.

Eine Zusammenstellung der Auszahlungen und Anmeldungen zum Bezug von Unterstützungsbeiträgen der letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung:

Zeitraum	Anzahl bezugsberechtigte Kinder	Auszahlungen nach Betreuung im Kalenderjahr
2011	171	Fr. 216'497
2012	185	Fr. 224'822
2013	196	Fr. 247'431
2014	170	Fr. 322'836
2015	185	Fr. 330'909
2016	208	Fr. 359'832
2017	212	Fr. 357'114

Die Zahl der bezugsberechtigten Kinder von Staatsangestellten und damit die ausbezahlten Unterstütsungsbeiträge haben von Jahr zu Jahr zugenommen. Um dem Rechnung zu tragen, wurde der Kredit ab 2015 auf Fr. 300'000.00 erhöht. Wie die Zusammenstellung zeigt, wurde der Kredit bereits im ersten Jahr nach der Erhöhung überschritten. Ab 2016 ist eine Stabilisierung der Auszahlungen auf dem Niveau von rund Fr. 360'000 pro Kalenderjahr auszumachen, welche sich mit Blick auf die bisher im Jahr 2018 ausbezahlten Beiträge zu bestätigen scheint.

Eine Möglichkeit zur Verhinderung einer solchen Überschreitung des Budgets wäre die Reduktion des maximal möglichen Pauschalbetrages pro Kind. Eine Reduktion widerspricht jedoch der Haltung des Kantons Solothurn, sich als familienfreundlicher Arbeitgeber zu profilieren. Die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sind ein wichtiges Element zur Festigung der bereits heute sowohl in der Öffentlichkeit wie insbesondere auch bei den Staatsangestellten bekannten und geschätzten familienfreundlichen Haltung des Arbeitgebers Kanton Solothurn und sollen daher auch weiterhin in der bisherigen Höhe ausbezahlt werden können.

Aus diesen Gründen soll für die kommenden Jahre einer Erhöhung des Kredites für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf Fr. 360'000.00 beantragt werden.

3. **Beschluss**

Für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird ab dem Jahr 2019 ein Betrag von Fr. 360'000.00 mit dem Voranschlag beantragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt (4)
Departemente (4)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Personalverbände (3, Versand durch Personalamt)